

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 10. April 2014, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|---|----------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV. Fritz EGGER | |
| 4. GV. Josef HOFER | |
| 5. GV. Willi BREITENFELLNER | |
| 6. GR. Johann WALCHSHOFER | |
| 7. GR. Monika FIDLER | 11. GR. Georg LINDORFER |
| 8. GR. Gerhard KEPPLINGER | 12. GR. Johann KNEIDINGER |
| 9. GR. Mag. Johannes PICHLER | 13. GR. Harald MESSTHALLER |
| 10. GR. Johannes HOFER | 14. GR. Hermann SPRINGER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|---------------------------|-----|--------------------------|
| 15. ER. Johann KEMETNER | für | GR. Ernestine GAHLEITNER |
| 16. ER. Günter HÖLLER | für | GR. Erwin HOCHEDLINGER |
| 17. ER. Willi ANDEXLINGER | für | GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 18. ER. Heinz ANGERER | für | GR. Andreas PICHLER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u> | <u>Unentschuldigt:</u> |
| GR. Ernestine GAHLEITNER | keine |
| GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER | |
| GR. Ing. Josef LEUTGÖB | |
| GR. Andreas PICHLER | |
| GR. Alois ECKERSTORFER | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2014 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.11.2013 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 03.04.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.02.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Erweiterung der Regenwasserkanalisation West BA 19; Vergabe der Erd- und Bauarbeiten.**

Bürgermeister Pichler begrüßt zu Beginn der Sitzung DI. Mayer und Ing. Hametner vom Büro Jung, die heute die ersten drei Tagesordnungspunkte erläutern und anschließend für Fragen zur Verfügung stehen werden.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Jung engineering & consulting GmbH, Linz, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Erd- und Bauarbeiten für die Erweiterung der Regenwasserkanalisation BA 19 im nicht offenen Verfahren – Unterschwellenbereich – Billigstbieterprinzip – entsprechend Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben hat. Es wurden sieben Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Angebotseröffnung fand am Freitag, 4. April 2014, um 10.15 Uhr, am Marktgemeindeamt St. Peter statt. Nach rechnerischer Überprüfung der Angebote ergab sich unter Berücksichtigung des BVergG 2006 und den Vertragsbestimmungen des Angebotes folgende Reihenfolge:

Reih.	Bieter	Angebotssumme exkl. MWSt.		Nach- lass	in % vom Bestbieter
		ungeprüft	geprüft		
1.	Fa. Glatzhofer, Eferding	282.604,48	297.776,88		100,0
2.	Fa. Strabag Pinsdorf	321.127,60	321.127,60		107,8
3.	Fa. Weber, Rohrbach	335.039,82	335.039,82		112,5
4.	Fa. Porr, Linz	325.526,35	336.654,35		113,1
5.	Fa. Hehenberger, Peilstein	340.170,69	353.382,09	3 %	118,7
6.	Fa. Resch, Aigen	371.159,71	415.351,58	4 %	139,5
7.	Fa. Swietelsky, Linz	424.718,97	437.118,57		146,8

Nach Anfrage von GV. Breitenfellner erklärt Ing. Hametner dem Gemeinderat die Differenz des Angebotes der Fa. Glatzhofer zwischen „ungeprüft“ und „geprüft“.

Bei nochmaliger Überprüfung der Ausschreibungsmengen durch das Büro Jung wurde festgestellt, dass das Rohrmaterial und die Bettung vom Sammler CIMA in der Ausschreibung nicht enthalten waren. Bei der Angebotsprüfung wurden diese Mengenänderungen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die geänderten Mengen von Fa. Glatzhofer nicht in die Angebotssumme eingerechnet wurden, bei der Fa. STRABAG und Fa. WEBER hingegen schon.

Das Ergebnis der Angebotsprüfung des Büros Jung wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Best- und Billigstbieter ist somit die Fa. Glatzhofer, Eferding. Der Vergabevorschlag lautet daher vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung auf die genannte Firma und diese soll mit Beschluss des Gemeinderates den

Zuschlag für die Erd- und Bauarbeiten lt. Angebot vom 02.04.2014 mit der Angebotssumme von 297.776,88 Euro exkl. MWSt. (geprüft) erhalten.

GV. Breitenfellner fragt an, ob man schon weiß, in welchem Ausmaß sich die Fa. CIMA an der Erweiterung der Reinwasserkanalisation beteiligt bzw. wie der Aufteilungsschlüssel Gemeinde – CIMA lautet.

DI. Mayer erläutert dem Gemeinderat, dass für die Berechnung des Aufteilungsschlüssels die Einzugsflächen mit den unterschiedlichen Abflusswerten herangezogen wurden. Dadurch ergibt sich ein Aufteilungsschlüssel von 57 % Gemeinde und 43 % CIMA.

Nach Ansicht von GV. Breitenfellner besteht seitens der Gemeinde nur Bedarf für die Ableitung der Oberflächenwässer der Feuerwehr. Das Bauerwartungsland (z.B. Falkner-Gründe) sowie die landwirtschaftlichen Flächen hätten nicht berücksichtigt werden dürfen.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die landwirtschaftlichen Flächen aufgrund der Forderungen der unmittelbar betroffenen Landwirte (Dienstbarkeitsverträge) im Einzugsgebiet mit berücksichtigt wurden. Um ein nachhaltiges, langfristiges Entsorgungskonzept zu erstellen und um Förderungen lukrieren zu können, ist die Einbeziehung des vorhandenen Bauerwartungslandes zwingend notwendig. Nichts wäre schlimmer, als wenn das Regenrückhaltebecken zu klein dimensioniert würde, weil die eine oder andere Fläche nicht eingerechnet worden wäre.

Die Oberflächenwasserproblematik ist aufgrund der Siedlungstätigkeit trotzdem gegeben, speziell bei Starkregenereignissen (Überstauungen bei Hartl Thomas, Eckerstorfer Roland und Urban Fredi). Das derzeitige Regenwasserableitungssystem ist überlastet und entspricht nicht den hydraulischen Vorgaben. Daher besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

GV. Breitenfellner fragt an, welche Kosten für das Projekt anfallen werden. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass mit Gesamtkosten von ca. 380.000 Euro gerechnet wird, das wäre bei einem Aufteilungsschlüssel von 57 : 43 ein Kostenanteil der Fa. CIMA von 163.400 Euro.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 08.04.2014 bei der Fa. CIMA ein Gespräch wegen einer Kostenbeteiligung an dem Reinwasserprojekt stattfand. Das Verhandlungsergebnis ist eine pauschale Kostenbeteiligung von 130.000 Euro an dem Projekt durch die Fa. CIMA. Weiters hat sich die Fa. CIMA bereit erklärt, sich an den künftigen laufenden Betriebs- und Erhaltungskosten, aliquot dem festgelegten Schlüssel im Ausmaß von 43 %, zu beteiligen. Das E-Mail der Fa. CIMA vom 10.04.2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachdem derzeit noch unbebautes Betriebsbaugebiet besteht sollten mit den Grundbesitzern Höller und Furtmüller Verhandlungen geführt werden, dass sich diese analog zur Fa. CIMA an den Errichtungskosten beteiligen:

Betriebsbaugebiet Furtmüller 2.296 m ²	13.849 Euro
Betriebsbaugebiet Höller 1.982 m ²	11.955 Euro
Feuerwehrhaus 3.808 m ²	22.968 Euro
<u>CIMA (pauschalierter Kostenbeitrag)</u>	<u>130.000 Euro</u>
Gesamtsumme:	178.772 Euro

Nach Ansicht von GV. Breitenfellner ist diese Kostenbeteiligung zur gering. GV. Breitenfellner wirft Bürgermeister Pichler und dem Büro Jung „Schönrechnerei“ zum Vorteil der Fa. CIMA vor. Bürgermeister Pichler widerspricht vehement diesem Vorwurf.

GV. Egger Fritz fragt an, in welchem Ausmaß dieses Projekt gefördert wird. DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass es nach dem derzeit geltenden Fördersystem 8 % Sockelförderung gibt. Vielleicht wird es mit den neuen Förderrichtlinien später mehr.

Sowohl Bürgermeister Pichler als auch GV. Breitenfellner stellen fest, dass die Fa. CIMA ein wichtiger Gewerbebetrieb in St. Peter ist.

Bürgermeister Pichler regt an, in Zukunft darüber zu diskutieren, ob und in welchem Ausmaß die Hausbesitzer oder Firmen eine Anschlussgebühr oder Benützungsgebühren für die Reinwasserentsorgung zahlen sollen. Da wird es eine Regelung geben müssen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde den Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten zur Erweiterung der Regenwasserkanalisation West BA 19 der Bestbieterfirma Glatzhofer, Eferding, lt. Angebot vom 02.04.2013 mit einer geprüften Auftragssumme von 297.776,88 Euro exkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	18
B) Für den Antrag stimmten::	14
C) Gegen den Antrag stimmten: GV. Breitenfellner Willi, GR. Springer Hermann, GR. Harald Meßthaller.....	3
D) Gegen den Antrag durch Stimmenthaltung: ER. Andexlinger Willi	1

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:**Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost2; Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Werkvertrages für die Planungs- und Bauausführungsphase zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Auftraggeber und der Fa. JUNG engineering & consulting, Linz, Am Winterhafen 1, als Auftragnehmer.**

Die Marktgemeinde St. Peter hat bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach um wasserrechtliche Bewilligung für die Neuerrichtung bzw. Umlegung des bestehenden Regenwasserkanals im Bereich St. Peter Ost angesucht. Die wasserrechtliche Bewilligung steht in engem Zusammenhang mit der Betriebserweiterung der Fa. Ganser. Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 16.11.2012, Wa10-86-4-2012-Ba, wird die Gemeinde ersucht, ehestmöglich mit den Planungen für das erforderliche Regenrückhaltebecken zu beginnen, zumal eine Direkteinleitung von Niederschlagswässern in einen Vorfluter ohne ausreichende Retention nicht dem Stand der Technik entspricht und daher wasserrechtlich nicht bewilligungsfähig ist.

Um den Vorgaben der Wasserrechtsbehörde zu entsprechen ist ein entsprechendes Projekt bei der Wasserrechtsbehörde einzureichen. Diesbezüglich hat die Fa. Jung engineering & consulting ein Angebot für Planung und Bauausführung erstellt.

Das Projekt Erweiterung RW-Kanalisation Ost2 BA 18 umfasst die Errichtung von 578 lfm Regenwasserkanälen und den Bau eines Regenrückhaltebeckens mit einem Volumen von 1.700 m³.

Die honorarpflichtigen Kosten betragen 232.262,00 Euro. Gemäß dem Werkvertragsentwurf stellt sich das Honorar unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 30 % wie folgt dar:

Planung	€ 23.266,60
<u>Örtliche Bauaufsicht</u>	<u>€ 10.260,25</u>
Summe Planung / ÖBA	€ 33.526,85
Vor- und Zusatzleistungen	€ 3.960,00
 Nebenkosten	
1 Baubesuch in St. Peter	€ 120,00
Planungsphase 1 Pauschale	€ 500,00
Ausführungsphase 15 Fahrten x 120,00	€ 1.800,00

Der Werkvertragsentwurf wurde Ing. Brendli vom Amt der Oö. Landesregierung zur Vorbegutachtung übermittelt und eingehend überprüft. Dem Gemeinderat wird das Überprüfungsergebnis zur Kenntnis gebracht.

Die im Erlass vom 08.04.2014 angeführten Anregungen wurden in den neuen Werkvertrags-Entwurf eingearbeitet.

- ◆ Der Index 2014 ist nun im neuen Werkvertrags-Entwurf berücksichtigt.
- ◆ Die Nebenkosten sind separat ausgewiesen – Abrechnung pro Baustellenbesuch
- ◆ Die Bauzeit wurde von 6 auf 4 Monate reduziert.

Der adaptierte Werkvertragsentwurf wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

DI. Mayer führt zum Projekt aus, dass die Wasserrechtsbehörde im Zuge der wasserrechtlichen Verhandlung der Fa. Ganser festgestellt hat, dass unterhalb der Fa. Ganser ein Regenwasserkanal besteht, der nicht wasserrechtlich bewilligt ist. Die Wasserrechtsbehörde hat der Gemeinde bei der Verhandlung mitgeteilt, dass das eingereichte Oberflächenwasserprojekt der Fa. Ganser nur unter der Auflage bewilligt wird, wenn die wasserrechtliche Ordnung für alle in diesen nicht genehmigten öffentlichen Kanal einfließenden Oberflächenwässer hergestellt wird. Die Folge ist die Errichtung eines Retentionsbeckens.

Zu den öffentlichen Wässern zählen z.B. die Straßenwässer der Haslacher Straße des GW Teufelsberg, Parkplatz Nahversorgungszentrum, Betreubares Wohnen, und Lebensthemenhaus. Teilweise fließen diese Wässer in den Mischkanal, was zur Überlastung des Kanals führt. Mit diesem Projekt kann ein qualifiziertes Trennsystem hergestellt werden. Im Falle einer Bebauung zwischen Dall/Angerer-Siedlung und Nahversorgungszentrum können mit diesem Reinwasserableitungsprojekt Reserven geschaffen werden.

GR. Meßthaller hat grundsätzlich keinen Einwand gegen dieses Projekt, aber er hat den Eindruck, wenn eine Firma baut wird rascher gehandelt, als wenn private Hausbesitzer Probleme haben. Warum wurde nicht schon vor 5 Jahren mit diesem Projekt begonnen? GR. Meßthaller unterstützt sämtliche Maßnahmen, die die Überflutung der Keller verhindert.

GV. Breitenfellner fragt an, ob und in welchem Ausmaß sich die Fa. Ganser an diesem Projekt beteiligt. Eine eventuelle Kostenbeteiligung der Fa. Ganser ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geklärt.

GV. Breitenfellner fragt DI. Mayer wie viele Prozent Nachlass bei solchen Projekten gewährt werden. DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass nach der HOB-I (Honorarordnung für Bauwesen) angeboten wird. Das Angebot bezieht sich auf die standardisierten Kosten und nicht auf die Baukosten. Auf die HOB-I wird ein Nachlass von 30 % gewährt.

GV. Breitenfellner beeindruckt dieser Nachlass nicht. GV. Breitenfellner wird dem Gemeindevorstand vorschlagen, für solche Projekte Vergleichsangebote von anderen Planungsbüros einzuholen.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, das technische Büro JUNG engineering & consulting mit der Planung bzw. örtlichen Bauaufsicht für die Erweiterung RW-Kanalisation Ost2 BA 18 zu beauftragen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Auftrag für die Planung und Bauausführung der Erweiterung Regenwasserkanalisation Ost2 der Fa. JUNG engineering & consulting, Linz, mit einem Honorar von insgesamt rund €37.486,85 exkl. MWSt. zu erteilen und den Werkvertrag vom 07.04.2014, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Sanierung Rest BA 13; Vergabe der Sanierungsarbeiten.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 05.12.2011 Zl.: OGW-410111/318-2011-Bi die im Zuge der Kamerabefahrung festgestellten Schäden zu sanieren sind und Ing. Brendli bis Ende des Jahres darüber Bericht zu erstatten ist.

Der Großteil der Schäden wurde bereits im Rahmen des BA 11 Sanierung Altbestand saniert. Ein geringer Teil der Überprüfungszone I BA 13 digitaler Leitungskataster ist noch zu sanieren. Dies betrifft vor allem die Dall/Angerer-Siedlung, den Bereich der Fa. Ganser (ehemals Fa. Tremel), den Ableitungskanal und den Kanalstrang beim Sportweg. Dabei handelt es sich um Kanäle, die nach 1973 errichtet wurden und für deren Sanierung auch keine Förderung gewährt wird.

Nach groben Schätzungen werden die Kosten für die restlichen Sanierungen rund 100.000 Euro verursachen. Geplant ist, diese Kosten mit der zweckgewidmeten Kanalbau rücklage zu finanzieren. Für diese Kanalsanierungen werden keine Kanalförderungen gewährt, da diese jünger als 40 Jahre sind.

Im Zusammenhang mit der Sanierung ist vom Gemeinderat noch zu entscheiden, welche Firma mit den Arbeiten betraut werden soll. Es würden sich zwei Möglichkeiten anbieten:

- ♦ Den Sanierungsauftrag der Fa. Rabmer zu erteilen, die im April 2010 im Rahmen der Sanierung des Altbestandes als bestbietende Firma den Auftrag erhielt. Die Fa. Rabmer hat zugesichert, die restlichen Sanierungsarbeiten zu den damals gewährten Konditionen unter Berücksichtigung des Baukostenindex durchzuführen.
- ♦ Als Alternative würde sich anbieten, die noch verbliebenen Sanierungsarbeiten zur Gänze neu auszuschreiben.

DI. Mayer erläutert dem Gemeinderat das Sanierungsprojekt. Vor einigen Jahren wurden die Gemeinde von der Wasserrechtsbehörde aufgefordert Zonenpläne vorzulegen. Der Großteil der Zone I wurde bereits im Zuge des BA 11 saniert.

Gemäß dem wasserrechtlichen Auftrag der Wasserrechtsbehörde ist der restliche Teil noch zu sanieren. Darüber ist Ing. Brendli Bericht zu erstatten.

Die restlichen Sanierungen könnten im Anhängeverfahren des BA 11 durchgeführt oder die Arbeiten neu ausgeschrieben werden. DI. Mayer schlägt dem Gemeinderat vor, die Sanierungen im Anhängeverfahren an die Fa Rabmer zu vergeben. Lt. Kostenschätzung des Büros Jung werden rund 100.000 Euro Sanierungskosten anfallen.

Würden alle bei der Kamerabefahrung festgestellten restlichen Schäden saniert, würden Kosten von rund 150.000 Euro anfallen. Nachdem einige Sanierungen wegfallen werden, weil es Überschneidungen mit anderen Projekten gibt, wird der Sanierungsumfang auf ca. 100.000 Euro geschätzt.

Anhand eines Planes werden dem Gemeinderat, die zu sanierenden Kanäle mit den Schadensklassifizierungen zur Kenntnis gebracht. In diesem Plan sind alle festgestellten Schäden angeführt. Anhand von Videos werden dem Gemeinderat auszugsweise Kanalstränge mit Schäden gezeigt.

In den kaputten Kanalstrang N26 südlich des Sportweges (Rohrbruch) werden derzeit keine Schmutzwässer eingeleitet. Dabei stellt sich die Frage, ob ein solcher Kanal überhaupt saniert werden soll. Wenn keine Sanierung durchgeführt wird, dann ist dieser wasserrechtlich still zu legen.

Nachdem das Büro Jung das Leistungsverzeichnis bereits erstellt hat, spricht sich GV. Breitenfellner für die Neuausschreibung der restlichen Sanierungsarbeiten aus. Das erstellte Leistungsverzeichnis umfasst alle festgestellten Schäden.

GV. Egger fragt an, wie die Marktlage ist. DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass es gerade bei Sanierungen Schwankungen gibt. Es gibt keine Garantie, dass es durch die Ausschreibung billiger wird, es kann auch teurer werden.

Die Leistungen des Planungsbüros Jung für die restlichen Sanierungen werden nach Aufwand verrechnet.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die im Zuge des 1. Abschnitts der Kamerabefahrung BA 13 festgestellten, aber noch nicht sanierten Schäden umgehend zu sanieren und die Leistungen neu auszuschreiben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: | 10 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: Bgm. Pichler, Vbgm. Breitenfellner Ernst
GR. Kneidinger Johann, ER. Kemetner Johann, ER. Höller Günter
GR. Hofer Johannes, GR. Fidler Monika, GR. Lindorfer Georg | 8 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Kenntnisnahme des Erlasses der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 04.03.2014 über die Prüfung des Voranschlages 2014.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach den vom Gemeinderat am 12.12.2013 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2014 geprüft hat. Der diesbezüglich abgefasste Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 04.03.2014, Gem40-1/34-2014-En/GG, bildet einen wesentlichen Bestandteil des Voranschlages 2014 und wurde dem Gemeinderat durch AL Armin Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Prüfbericht wurde angemerkt, dass die aufsichtsbehördlichen Vorgaben im Voranschlagsentwurf eingehalten wurden.

Der Voranschlag für das Jahr 2014 konnte im ordentlichen Haushalt nicht ausgeglichen werden. Bei Einnahmen von 3.061.000 Euro und Ausgaben von 3.196.600 Euro wird ein Abgang von 135.600 Euro ausgewiesen. Die Personalausgaben betragen 842.300 Euro bzw. 27,52 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes. Die Erhöhung der Personalkosten in Höhe von 36.700 Euro lassen sich im Wesentlichen durch Pensionierungen im Kindergartenbereich und den damit verbundenen Abfertigungszahlungen erklären.

Die Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang liegen in der Grenze des "15-Euro-Erlasses". Die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel liegen innerhalb der vorgegebenen Höchstgrenzen.

Für Investitionen wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt 5.000 Euro veranschlagt. Die Instandhaltungsausgaben wurden mit 56.200 Euro veranschlagt und liegen damit gering unter dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Für die gemeindeeigene KG wurde ein Liquiditätszuschuss von 15.000 Euro veranschlagt.

Der laufende Feuerwehraufwand (2 Feuerwehren) wird im Jahr 2014 mit 33.800 Euro veranschlagt. Daraus errechnen sich Nettoausgaben von 18,15 Euro je Einwohner (1.862 EW lt. GR-Wahl 2009). Der Bezirksdurchschnitt 2012 beträgt 13,78 Euro je Einwohner.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Gesamteinnahmen von 1.022.800 Euro und Gesamtausgaben von 1.006.200 Euro einen Überschuss von 16.700 Euro aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vizebürgermeister Breitenfellner den

Antrag,

den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 11.02.2013, Gem40-1/34-2013-En, über die Prüfung des Voranschlages 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Schulsanierung 3. Etappe; Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Festsetzung des Finanzierungsplanes.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass anlässlich des Sprechtagess bei Gemeindereferent LR. Max Hiegelsberger am 14.01.2014 unter anderem der Fahrplan für die Sanierung der Schulliegenschaft St. Peter besprochen wurde. Zum anerkannten Gesamtkostenrahmen von 4,471 Mio. Euro wurde zwischen LR. Mag. Hummer und LR. Max Hiegelsberger eine Förderquote von 78 % mit einem Förderzeitraum von 2014 bis 2021 vereinbart. In absoluten Beträgen dargestellt beträgt der Gemeindeanteil (22 %) 983.620,18 Euro, die Landesförderungen (78 % BZ und LZ) machen 3.487.381 Euro aus.

Für die Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel ist vom Gemeinderat ein Finanzierungsvorschlag über die Gesamtkosten von 4,471 Mio. zu erstellen. Dieser Finanzierungsvorschlag stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben

	Kosten:	Bauabschnitte							Gesamt	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		2021
1	Grunderwerb	0	0	0	0	0				0
2	Honorare	108.000	161.500	38.500	27.000	36.400				371.400
3	Baumeister- u. Prof.-Arbeiten	372.000	2.146.500	686.300	337.800	228.000				3.770.600
4	Einrichtung	5.000	14.100	100.000	75.300	72.400				266.800
5	Außenanlagen	0	49.900	0	0	0				49.900
6	Sonstige Kosten	1.000	1.000	1.000	1.300	8.000				12.300
7	Summe:	486.000	2.373.000	825.800	441.400	344.800	0	0	0	4.471.000

	Einnahmen:	Bauabschnitte							Gesamt	
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020		2021
8	Darlehen (Bank)		866.400							866.400
9	Bundeszusch.				116.600					116.600
10	Landeszuschuss	218.000	218.000	218.000	218.000	218.000	218.000	218.000	218.000	1.744.000
11	Beantragte bzw. gewährte BZ	218.000	218.000	218.000	218.000	218.000	218.000	218.000	218.000	1.744.000
12	Summe:	436.000	1.302.400	436.000	552.600	436.000	436.000	436.000	436.000	4.471.000

Abgang = -	-50.000	-1.070.600	-389.800	111.200	91.200	436.000	436.000	436.000	0
------------	---------	------------	----------	---------	--------	---------	---------	---------	---

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat in diesem Zusammenhang, dass aus zeitlichen Gründen heuer wahrscheinlich nur mehr die thermische Sanierung ausgeschrieben wird und die Baumaßnahmen auf das Frühjahr 2015 ver-

schoben werden. Mit dieser Vorgehensweise ist eine gute Vorbereitung und Ausschreibung gewährleistet.

Als einzige Baumaßnahme ist für heuer in den Sommerferien die Erneuerung der Nassgruppe im Volksschulbereich geplant. Wenn es sich zeitlich ausgeht, wird auch der Sockel um das Gebäude saniert.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag,

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für die Schulsanierung mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von 4.471.000 Euro inkl. MWSt. zu beschließen und entsprechende Bedarfszuweisungsmittel zu beantragen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Schulsanierung 3. Etappe; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Architektenleistungen.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Fa. BM Ing. Böhm Baumanagement GmbH, Neufelden, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Architektenleistungen für die Sanierung der Volksschule und Neuen Mittelschule im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung – Unterschwellenbereich – Direktvergabe – entsprechend Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben hat. Es wurden vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Preisspiegel ohne Büroleistung Kindergartengruppe erstellt wurde, weil es sich dabei um ein eigenes Projekt handelt und dies nicht Gegenstand der Schulsanierung ist.

Zum Ende der Angebotsfrist am 19.03.2014 wurden drei Angebote abgegeben. Die beiden günstigsten Anbieter Hammer Kurz GmbH und Eder ZT wurden per E-Mail vom 04.04.2014 aufgefordert zu prüfen, ob ein weiterer Preisnachlass möglich ist. Das endgültige Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Angebot netto	Nachlass	Angebot netto inkl. Nachlass	abzüglich Nachlass	neue Angebotssumme	2 % Skonto	neue Angebotssumme netto	in % vom Bestbieter
Hammer - Kurz	79.900,00	0,00	79.900,00	-3.995,00	75.905,00	1.518,10	74.386,90	106%
Architekt Eder	90.000,00	-14.400,00	75.600,00	-5.600,00	70.000,00	0,00	70.000,00	100%
ARKADE Schütz	148.000,00	0,00	148.000,00	0,00	148.000,00	0,00	148.000,00	196%

Nach rechnerischer Überprüfung der Angebote durch Baumeister Böhm ergab sich unter Berücksichtigung des BVerG 2006 und den Vertragsbestimmungen des Angebotes folgende Reihenfolge:

Bieter/Unternehmen	Geprüfter Angebotspreis (inkl.USt.)
1. EDER ZT GmbH, Lichtenberg	€ 84.000,00
2. Hammer Kurz GmbH, St. Peter	€ 89.264,28
3. ARKADE ZT GmbH, Haslach	€ 177.600,00

Das Ergebnis der Angebotsprüfung von Baumeister Böhm wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Best- und Billigstbieter ist somit Eder ZT GmbH, Lichtenberg. Der Vergabevorschlag lautet daher auf die genannte Firma mit der Begründung, dass das Angebot den niedrigsten Preis aufweist und das Architekturbüro Eder überdies Referenzen im Schulsanierungsbau nachweisen kann.

GV. Breitenfellner stellt fest, dass der Gemeindevorstand angeregt hat, mit den Architekten Nachverhandlungen zu führen. GV. Breitenfellner fragt an, wie diese Nachverhandlungen ablaufen. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass die beiden Bestbieter, Architekt Eder und das Ingenieurbüro Hammer per E-Mail eingeladen wurden, zu überprüfen, ob noch ein Preisnachlass möglich ist. Das Verhandlungsergebnis wurde dem Gemeinderat bereits präsentiert.

Zur zukünftigen Vorgehensweise ersucht GV. Breitenfellner, nachdem im Zuge der Schulsanierung 4,5 Mio. verbaut werden, die einlangenden Angebote in Anwesenheit eines Gemeindevorstands- oder Bauausschussmitgliedes zu öffnen.

GV. Hofer kritisiert, dass die Nachverhandlungen mit den Architekten nur per E-Mail stattfanden. Nach Ansicht von GV. Hofer hätten die Preisverhandlungen persönlich geführt werden sollen. GV. Hofer befürchtet, dass wir bei den Honoraren übers Ziel schießen. GV. Hofer lehnt die Auftragsvergabe an Architekt DI Eder wegen zu wenig effizienter Angebotsnachbearbeitung ab. GV. Breitenfellner will sich der Meinung von GV. Hofer an.

GV. Egger regt an, die gemeindeeigenen Bauspezialisten GV. Hofer und GV. Breitenfellner in dieser oder anderen Bauangelegenheiten öfters zu fragen und deren Erfahrungen in Projekte einfließen zu lassen.

Nach Kenntnis der Angebote spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Vergabe der Architektenleistungen im Rahmen der Schulsanierung an die Fa. Eder ZT GmbH aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag,

den Auftrag für die Architektenleistungen im Rahmen der 3. Etappe der Schulsanierung der Bestbieterfirma EDER ZT GmbH, Lichtenberg, lt. Angebot vom 19.03.2014 mit einer Auftragssumme von 84.000 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: 16
 C) Gegen den Antrag stimmten: GV. Breitenfellner Willi und GV. Hofer Josef..... 2

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Schulsanierung 3. Etappe; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen gemäß Bauarbeiterkoordinationsgesetz.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Fa. BM Ing. Böhm Baumanagement GmbH, Neufelden, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Leistungen gemäß Bauarbeiterkoordinationsgesetz - BauKG für die Sanierung der Volksschule und Neuen Mittelschule im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung – Unterschwellenbereich – Direktvergabe – entsprechend Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben hat. Es wurden fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Zum Ende der Angebotsfrist am 19.03.2014 wurden drei Angebote abgegeben.

Nach rechnerischer Überprüfung der Angebote durch Baumeister Böhm ergab sich unter Berücksichtigung des BVergG 2006 und den Vertragsbestimmungen des Angebotes folgende Reihenfolge:

Bieter/Unternehmen	Geprüfter Angebotspreis (inkl.USt.)
1. BG Hammer + Hammer-Kurz	€ 9.888,00
2. Neunteufel Bau KG, Sandl	€ 12.480,00
3. Tabor Baumeister, 4320 Perg	€ 12.720,00

Die Bietergemeinschaft Hammer + Hammer-Kurz hat mit E-Mail vom 04.04.2014 mitgeteilt, dass bei Auftragserteilung ein 2 %iges Skonto gewährt wird.

Das Ergebnis der Angebotsprüfung von Baumeister Böhm wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Best- und Billigstbieter ist somit BG Hammer + Hammer-Kurz. Der Vergabevorschlag lautet daher auf die genannte Firma mit der Begründung, dass das Ange-

bot den niedrigsten Preis aufweist und das Ingenieurbüro überdies Referenzen im Schulsanierungsbau nachweisen kann.

Nach Kenntnis der Angebote spricht sich der Gemeinderat für die Vergabe der Leistungen nach dem Bauarbeiterkoordinationsgesetz - BauKG im Rahmen der Schulsanierung an die Bietergemeinschaft Hammer + Hammer-Kurz aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Lindorfer Georg den

Antrag,

den Auftrag für die Leistungen gemäß Bauarbeiterkoordinationsgesetz - BauKG im Rahmen der 3. Etappe der Schulsanierung der Bietergemeinschaft Hammer + Hammer-Kurz, lt. Angebot vom 19.03.2014 mit einer Auftragssumme von 9.888 Euro inkl. MWSt. abzgl. 2 % Skonto zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Schulsanierung 3. Etappe; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Haustechnikplanung.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass für die Sanierung der Volksschule und Neuen Mittelschule im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung – Unterschwellenbereich – Direktvergabe – entsprechend Bundesvergabegesetz 2006 Preisaukünfte eingeholt wurden. Es wurden bei sechs Planungsbüros Preisaukünfte eingeholt.

Zum Ende der Angebotsfrist am 31.03.2014 wurden fünf Angebote abgegeben.

Nach rechnerischer Überprüfung der Angebote durch Baumeister Böhm ergab sich unter Berücksichtigung des BVergG 2006 und den Vertragsbestimmungen des Angebotes folgende Reihenfolge:

Bieter/Unternehmen	Geprüfter Angebotspreis (inkl.USt.)
1. TB Arnreiter GmbH, 4151 Oepping	€ 29.522,88
2. Ingenieurbüro Mittasch, Linz	€ 31.166,40
3. GBT Planung GmbH, Linz	€ 32.558,40
4. Fa. RoomBuus, Linz	€ 33.839,52
5. Ingenieurbüro Heigl, Zarnsdorf	€ 49.200,00

Das Ergebnis der Angebotsprüfung von Baumeister Böhm wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Best- und Billigstbieter ist die TB Arnreiter GmbH, 4151 Oepping. Der Vergabevorschlag lautet daher auf die genannte Firma mit der Begründung, dass das Angebot den niedrigsten Preis aufweist und das Ingenieurbüro überdies Referenzen im Schulsanierungsbau nachweisen kann.

Nach Kenntnis der Angebote spricht sich der Gemeinderat für die Vergabe der Haustechnikplanung im Rahmen der Schulsanierung an die TB Arnreiter GmbH, 4150 Rohrbach, aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Lindorfer Georg den

Antrag,

den Auftrag für die Haustechnikplanung im Rahmen der 3. Etappe der Schulsanierung der TB Arnreiter GmbH lt. Angebot vom 30.03.2014 mit einer Auftragssumme von 29.522,88 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierungsbestätigung des Landes Oö. betreffend die Verlegung des Gehsteiges Höller an der L 1512 Haslacher Straße von km 9,650 bis km 9,830.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Verkehrssituation im Bereich des Pfarrhofes bzw. dem gegenüberliegenden GH Höller für die Fußgänger nicht zufrieden stellend ist. Daher wird, wie schon länger zur Hebung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit diskutiert, vorgeschlagen, die beiden Gehsteige in diesem Bereich Richtung Pfarrhofmauer zu verlegen.

Die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. beabsichtigt einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung im Juni 2014 den Gehsteig entlang der L1512 Haslacher Straße von km 9,650 bis km 9,830 zu verlegen bzw. neu zu errichten. Die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine gesicherte Finanzierung vorliegt. Die Grundeinlöse mit der Pfarre hat bereits stattgefunden. Mit Schreiben von LR. Max Hiegelsberger vom 16.01.2014 wurde die Finanzierung des Gemeindeanteils in der Höhe von 55.000 Euro über BZ-Mittel zugesichert.

Die Kosten der Herstellung sind gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 dem Land Oö. von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden auf ca. 110.000 Euro geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit 55.000 Euro. Dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenerhaltung und –betrieb, Straßenbezirk Nord ist hierüber eine Finanzierungsbestätigung vorzulegen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die zu beschließende Finanzierungsbestätigung bzw. das Merkblatt von Gehwegen und einen Planauszug der geplanten Gehsteigverlegung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ebenso wird dem Gemeinderat ein Plan über die geplante Gehsteigverlegung sowie drei Profile zur Kenntnis gebracht. Aufgrund der eingezeichneten drei Profile ergeben sich gemessen von der Hausmauern Höller und Wakolbinger nachfolgende Gehsteigbreiten:

Profil 1		Profil 2		Profil 3	
vorher	nachher	vorher	nachher	vorher	nachher
59 cm	160 cm	114 cm	335 cm	16 cm	150 cm

Der Gemeinderat spricht sich für die Verlegung des Gehsteiges entlang der L1512 Haslacher Straße von km 9,650 bis km 9,830 in der geplanten Ausführung aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger den

Antrag,

den Gehweg im Bereich des Pfarrhofes und GH Höller entlang der L 1512 Haslacher Straße von km 9,650 bis km 9,830 rechts im Sinne der Kilometrierung zu verlegen und die zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsbestätigung mit Gesamtkosten von 110.000 Euro und einem Gemeindeanteil von 55.000 Euro zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung an der Volksschule St. Peter am Wimberg.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 23.05.2013 beschlossen hat, ab dem Schuljahr 2013/2014 den Schülerhort in eine schulische Tagesbetreuung mit getrennter Abfolge umzuwandeln und das Oö. Hilfswerk mit der Organisation und Abwicklung des Freizeitteils zu beauftragen. Die Erfahrungen der vergangenen Monate haben gezeigt, dass das Zusammenspiel zwischen dem Lernteil der Schule und dem Freizeitteil des Oö. Hilfswerkes gut funktioniert. Mit der Einführung der Ganztagschule konnten zwei Gruppenräume und der Ausspeisungsraum kindgerecht adaptiert werden. Die Kosten in der Höhe von 144.624,80 Euro wurden zur Gänze durch Fördermittel des Bundes (Ganztagschule) bedeckt.

Zur rechtlichen Absicherung der Trägerschaft der Schülernachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) ist eine Vereinbarung mit dem Oö. Hilfswerk abzuschließen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den zu beschließenden Vereinbarungs-Entwurf betreffend dem Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme des Vereinbarungs-Entwurfes stellt GV. Hofer den

Antrag,

mit dem Oö. Hilfswerk eine Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung an der Volksschule St. Peter am Wimberg zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:**Beratung und Beschlussfassung über den Gestattungsvertrag mit dem Amt der Oö. Landesregierung betreffend Kanalleitungsverlegung; Sondernutzung L1512 Haslacher Straße von km 10,208 bis km 10,305.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass im Zuge der Erweiterung des Betriebsareals der Ganser Maschinen GmbH die Kanalstränge Nebensammler Ost 1 und Nebensammler Ost 1a umgelegt wurden. Von der Umlegung ist auch die L1512 Haslacher Straße berührt und zwar:

von km 10,215 bis km 10,305	durch den Nebensammler Ost 1 (PP-Kanalrohr DN 250 mm; Kanaltiefe ca. 2,00 m – 2,40 m)
von km 10,305 bis km 10,319	durch den Nebensammler Ost 1a (PP-Kanalrohr DN 250 mm; Kanaltiefe ca. 2,00 m)
Einmündung in die L1512 Haslacher Straße bei km 10,305	durch den Nebensammler Ost 1 (PP-Kanalrohr DN 250 mm; Kanaltiefe ca. 2,00 m)
von km 10,208 bis km 10,215	durch den Nebensammler Ost 1 (PP-Kanalrohr DN 250 mm; Kanaltiefe ca. 2,40 m)
Einmündung in die L1512 Haslacher Straße bei km 10,208	durch den Nebensammler Ost 1 (PP-Kanalrohr DN 250 mm; Kanaltiefe ca. 2,40 m)

Nachdem der Kanal bereits umgelegt wurde hat die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg bei der Straßenmeisterei Lembach nachträglich um Genehmigung zur Sondernutzung der L1512 Haslacher Straße für die Errichtung eines Kanals ange-sucht. Die betreffenden Nebensammler sind im Kanalplan dargestellt, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 25.03.2014, wird ein Gestattungsvertrag für die Sondernutzung 1512 Haslacher Straße von km 10,208 bis km 10305 li.i.S.d.Km übermittelt, der vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Gestattungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Beschlussfassung des Gestattungsvertrages aus.

Darauf hin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

mit dem Amt der Oö. Landesregierung einen Gestattungsvertrag betreffend Kanalleitungsverlegung – Sondernutzung L1512 Haslacher Straße von km 10,208 bis km 10,305, abzuschließen und zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:**Grundstücke der Dorfgemeinschaft Kasten – Vereinigung mit dem öffentlichen Gut; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die unterfertigten Grundeigentümer der Dorfgemeinschaft Kasten in der Niederschrift vom 24.09.2013 der Vereinbarung zur Grundabtretung der Grundstücke Nr. 734/2 und 337, KG 47208 Kasten, EZ 65, mit einem Flächenausmaß von 1.212 m² zugunsten des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 2784/4, KG 47208, EZ 308, zugestimmt haben.

Die Grundabtretung erfolgt ohne Abgeltung einer finanziellen Gegenleistung an die Grundeigentümer der Dorfgemeinschaft Kasten.

Das Grundabtretungsprotokoll mit den Originalunterschriften liegt am Marktgemeindeamt auf. Dem Gemeinderat wird ein Lageplan über die geplante Grundvereinigung zur Kenntnis gebracht.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:**EZ 308 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Zuwachs**

Parz.Nr.	Zuwachs aus GstNr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m ²
2784/4	337	65 – Dorfgemeinschaft Kasten	716
2784/4	734/2	65 – Dorfgemeinschaft Kasten	496
		Summe	1.212

Die Gemeinde bestätigt, dass die Grundstücke Nr. 337 mit 716 m² und 734/2 mit 496 m² für den Gemeingebrauch gewidmet werden. Auf Wunsch der Eltern soll der vom Ort Kasten zur Bushaltestelle Kasten führende Feldweg (öffentliches Gut) als Spurenweg ausgeführt werden.

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Befestigung des Feldweges für die oben angeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne der §§ 15 ff LiegTeilG. aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Fidler Monika den

Antrag,

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 308, Grundbuch 47208 Kasten, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Resolution Gemeinsame Politik für Pendlerinnen und Pendler.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat dass täglich 6.740 Pendlerinnen und Pendler aus Rohrbach in die Landeshauptstadt Linz einpendeln. Die Pendlerinnen und Pendler bringen der Landeshauptstadt Linz damit einen hohen Ertrag aus der lohnabhängigen Kommunalsteuer. Zudem werden Städte bei der Verteilung der gemeinschaftlichen Steuern im Wege des abgestuften Bevölkerungsschlüssels deutlich besser gestellt als Landgemeinden. Damit verbunden ist aber auch die Verpflichtung überregionale Aufgaben und Infrastruktur beizustellen. Eine ganz wesentliche Aufgabe dabei ist die Verkehrsinfrastruktur.

Der Großraum Linz ist generell mit einer Verkehrssituation befasst, die derzeit in vielen Bereichen an ihre Grenzen stößt. Linz ist durch tägliche Staus stadteinwärts und auch stadtauswärts, Probleme im Zusammenhang mit Parken, dem ruhenden Verkehr und einem Nachhinken im Bereich des öffentlichen Verkehrs gekennzeichnet.

In der jüngeren Vergangenheit ist vor allem seitens der Stadt Linz eine zusehends egoistische und zu Lasten der Pendlerinnen und Pendler gehende Verkehrspolitik zu beobachten. Zusätzlich sind bei einigen wesentlichen städtischen Verkehrsthemen keine Fortschritte feststellbar (beispielsweise bei der zweiten Straßebahnachse) beziehungsweise entstehen neue Probleme (z.B. Eisenbahnbrücke). Neuere Entwicklungen wie das Linzer Parkkonzept, der Plan den Pendlerparkplatz Urfahrmarkt zu vergebühren und der Plan der ÖBB die barrierefreien Niederflurwaggons Desiro im Zusammenhang mit der Linzer Eisenbahnbrücke abzuziehen machen nun einen Schulterschluss der Umlandgemeinden notwendig, um gemeinsam die Interessen der Landbevölkerung, der Pendlerinnen und Pendler zu vertreten.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Resolutions-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Resolution würde an Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz MMag. Klaus Luger, Verkehrsreferentin der Landeshauptstadt Linz Vbgm. Karin Hörzing, Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz, LH-Stv. und Verkehrslandesrat Reinhold Entholzer, dem Oö. Landtag und an Nationalrat Mag. Michael Hammer ergehen.

GV. Breitenfellner regt an, diese Resolution auch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und LH-Stv. Franz Hiesl zu schicken. Der Gemeinderat stimmt dieser Anregung zu.

Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der leidgeprüften Pendlerinnen und Pendler des Bezirkes Rohrbach für die Beschlussfassung der Resolution aus.

Darauf hin stellt GR. Walchshofer den

Antrag,

nachfolgende Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg betreffend eine gemeinsame Politik für Pendlerinnen und Pendler zu beschließen:

Im Sinne unserer Bevölkerung und der Pendlerinnen und Pendler fordern wird daher:

- 1.) Die umgehende Einberufung eines Pendlergipfels für den Großraum Linz durch den Verkehrsreferenten der Landesregierung um die Gesamtsituation zu erörtern.
- 2.) Einrichten eines ständigen Gremiums Land Oberösterreich, Stadt Linz und Umlandgemeinden zur Pendlerthematik, insbesondere zur Beratung der neuen Linzer Pläne hinsichtlich Verkehr und Parken.
- 3.) Konkrete Umsetzungsplanung für Park&Ride und rascher Beginn mit der Umsetzung.
- 4.) Stoppen der Umsetzung des Linzer Parkkonzepts, solange keine Alternativen für die Pendlerinnen und Pendler geschaffen werden.
- 5.) Keine Vergebühung des Pendlerparkplatzes Urfahrmarkt und keine Kurzparkzonen in den an den Urfahrmarkt angrenzenden Stadtteilen.
- 6.) Ernsthafte Diskussion mit der Stadt Linz hinsichtlich Entschärfung von Problemzonen, welche oftmals mit einfachen Maßnahmen möglich wäre (z.B. Rudolfstraße, Schrankenöffnungszeiten Rudolfstraße,..). Seitens der Pendlervertretung liegt hier eine umfassende Liste denkbarer Möglichkeiten vor.
- 7.) Möglichst rasche Umsetzung der Projekte Linzer Westring, Mühlkreisbahn Neu, Zweite Linzer Straßenbahnachse, Lösung für Eisenbahnbrücke, Sumerauerbahn.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 14.:

Allfälliges

a) Neugestaltung Gehsteig bei Egger Albert, Markt 23

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Straßenmeisterei Otensheim heute mit der Neugestaltung des Gehsteiges im Bereich der Liegen-schaften Egger Markt 21 und 23 begonnen hat. Mit dem Grundbesitzer Egger Jo-hannes wurde vereinbart, dass eine Stufe des privaten Aufganges entfernt wird und der Gehsteig dann durchgängig errichtet werden kann. Dem Gemeinderat wird anhand eines Bildes eine Musterlösung präsentiert.

Somit steht dem für Ende Mai 2014 geplanten Putzen und Färbeln der neu errich-teten Garage des Herrn Egger Albert nichts mehr im Wege.

b) Instandsetzung Bankette Güterweg Iglbach

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Wegeerhaltungsver-band nächste Woche (KW 16) die Bankette entlang des Güterweges Iglbach sa-nieren wird. Zur längeren Haltbarkeit der Bankette werden Gummimatten einge-legt.

c) Audit familienfreundliche Gemeinde am 01.04.2014

Zwecks Fortführung des Status familienfreundliche Gemeinde hat Bürgermeister Pichler das Audit familienfreundliche Gemeinde am 01.04.2014 in Linz (LDZ) be-sucht. Die Überprüfung findet alle 3 Jahre statt, ansonsten verliert man den Status familienfreundliche Gemeinde.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler soll die Evaluierung jedenfalls stattfinden. Zur Evaluierung der familienfreundlichen Gemeinde ist eine hauptverantwortliche Person zu nominieren. Geplant ist im Herbst 2014 mit der Evaluierung zu starten.

d) Zertifizierung als FahrRad-Gemeinde

Die Teilnahme an der FahrRad-Beratung OÖ. ist für Städte, Gemeinden und Re-gionen kostenfrei, und wird von den Ressorts Straßenbau, Verkehr und Umwelt des Landes OÖ. sowie dem Klimabündnis OÖ. finanziert. Mit der FahrRad-Beratung OÖ. wird ein längerfristiger Prozess der Verbesserung der Radverkehrsbedingungen ausgelöst. Ergebnis der Beratung ist ein mit der Gemeinde bzw. Re-gion gemeinsam erarbeiteter Umsetzungsplan, in dem konkrete Maßnahmen für die Attraktivierung der Radverkehrssituation festgelegt sind.

Die FahrRad-Beratung OÖ. erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 8 bis 12 Monaten und umfasst folgende Schritte:

- Startveranstaltung: mit einem Projektteam in der Gemeinde bzw. Region, be-stehend aus Vertreter/innen von Politik, Verwaltung und Alltagsradfahrer/innen
- Radlokalausweis: zur Erkundung der Infrastruktur und Rahmenbedingun-gen für Radfahrer/innen in der Gemeinde bzw. Region
- Workshop: zur Erarbeitung einer ausgewogenen Radverkehrsstrategie anhand von Qualitätszielen und Entwicklungsstufen nach der Methode BYPAD
- Verbesserungsvorschläge: werden für den Alltagsradverkehr in der Gemeinde bzw. Region ausgearbeitet
- Umsetzungsplan: wird mit der Gemeinde bzw. Region erstellt
- Auszeichnung: mit dem BYPAD-Zertifikat

- Aktionen: beginnen meist in der Europäischen Mobilitätswoche (16.-22.Sept.) als Auftakt der Umsetzung
- Evaluierung: der Fortschritte nach einem und drei Jahren

Der Verein Lebensraum Donau-Ameisberg unter der Leitung von Hopfner Willi hat an dieser Zertifizierung teilgenommen. Aufgrund des beschriebenen Arbeitsaufwandes lehnt der Gemeinderat diese Zertifizierung eher ab.

e) Bericht Verbandsversammlung Sozialhilfeverband Rohrbach

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 27.03.2014 die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Rohrbach stattfand. Dabei wurde der Rechnungsabschluss 2013 mit Einnahmen von € 42,1 Mio. und Ausgaben von € 40,8 Mio., das ergibt einen Soll-Überschuss von € 1,3 Mio. genehmigt.

f) Bericht von der Verbandsversammlung des BAV Rohrbach

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 20.03.2014 die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Rohrbach stattfand.

Der Rechnungsabschluss ist positiv.

Das ASZ Altenfelden ist bis auf die 410.000 Euro Darlehen ausfinanziert. Das ASZ Rohrbach wird ausgebaut. Das ASZ St. Martin wird nicht vor 2016 neu errichtet. Die Standortfrage des ASZ St. Martin ist noch vorher zu klären. Der BAV möchte am vorhandenen Standort ausbauen. Die Marktgemeinde St. Martin möchte ein neues ASZ beim Weberareal errichten.

g) Vorschlag zur Zukunftsstruktur Hansbergland ab 2015

In der Vorstandssitzung des Hansberglandes vom 22.01.2014 wurde über die künftige Struktur des Vereins beraten und folgender Vorschlag erstellt:

- ◆ Obmann (beständig)
- ◆ Obmann-Stellvertreter (Gemeinde übernimmt Geschäftsführung: wechselt halbjährlich)
- ◆ Kassier (beständig)
- ◆ Schriftführer (beständig)

Vorgaben:

- ◆ Geschäftsführung übernehmen Bürgermeister und Amtsleiter inkl. Aufgaben von Kassier und Schriftführer
- ◆ Mindestens zwei Jahreskonferenzen mit folgenden Inhalten:
 - ☞ Aktuelle Projekte
 - ☞ Bearbeitung vorgegebener Themen (Klimabündnis, Agenda,...)
 - ☞ Öffentlichkeitsarbeit
- ◆ Bei Gemeinderatssitzungen bzw. anderen Versammlungen (JHV Vereine) soll über das Hansbergland berichtet werden
- ◆ Eine Struktur für die Übergabe wird erarbeitet:
- ◆ Tätigkeitsbericht
- ◆ Welche Arbeiten sind derzeit vorrangig

h) Frauentreff Rohrbach – Danke für die Spende

Der Frauentreff Rohrbach bedankt sich bei der Marktgemeinde St. Peter öffentlich in ihrer Zeitschrift DONNA Wetter für die Spende in der Höhe von 300,00 Euro zur Schaffung von Übergangswohnungen für gewaltbedrohte Frauen und Kinder. Die Übergangswohnung dient als Zufluchtstätte zur Krisenbewältigung.

i) Gesundheitsförderungspreis 2014

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gesundheit, bedankt sich bei der Marktgemeinde St. Peter recht herzlich für die Teilnahme am Gesundheitsförderungspreis 2014. Es wurde das Projekt „Fitnessgerät Haselnuss – Nordic Walking Stöcke für die Volksschulkinder“ eingereicht. Als Zeichen der Wertschätzung für die Einreichung des Projektes wurde eine Urkunde mit Dank und Anerkennung übermittelt. Insgesamt wurden 31 Projekte eingereicht.

j) Bundesehrenzeichen an Gemeindeforstwart Alois Habringer

Der langjährige Gemeindeforstwart Alois Habringer wurde am 10.03.2014 von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer mit dem Bundesehrenzeichen für seine langjährige Tätigkeit als Gemeindeforstwart ausgezeichnet.

Aus Anlass dieser Auszeichnung lädt Herr Habringer den gesamten Gemeinderat und die Bediensteten zum Rehessen am 7. Mai 2014, um 19.30 Uhr, ins ehemalige Gasthaus Jagerwirt ein.

k) Baubewilligungen und Bauanzeigen von 02-03/2014

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen von Februar bis März 2014 zur Kenntnis.

l) EU-Wahl 2014 Gemeindewahlbehördensitzung Vorschlag: Mi. 16.04.2014, um 19.30 Uhr.

Bürgermeister Pichler lädt die Mitglieder der Gemeindewahlbehörde mündlich zur Wahlbehördensitzung am Mittwoch 16.04.2014, um 19.30 Uhr, anlässlich der bevorstehenden EU-Wahl ein. Eine schriftliche Einladung folgt noch.

m) Anzeige ohne Bauverfahren gegen Raiffeisenbank

GV. Breitenfellner fragt an, ob es eine Bauanzeige gegen die Raiffeisenbank wegen einer illegal errichteten Mauer gibt.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass bei der Baubehörde eine Anzeige ohne Bauverfahren gegen die Raiffeisenbank St. Peter wegen der errichteten Stützmauer vorliegt. Der Anzeigende behauptet weiters, dass ein Teil der errichteten Stützmauer auf seinem Grund errichtet wurde. Durch einen Geometer ist festzustellen, wo der entscheidende Vermessungspunkt liegt.

Da die Raiffeisenbank St. Peter die Stützmauer abweichend zu den ursprünglichen Einreichplänen errichtet hat, wurde eine nachträgliche Bauanzeige eingebracht. Widerspricht die Errichtung der Stützmauer nicht den gesetzlichen Vorgaben der Oö. Bauordnung, dann ist diese bewilligt. Die Fertigstellungsanzeige liegt noch nicht vor.

Hinsichtlich des Grundgrenzenstreits zwischen den beiden Nachbarn ist auf den Zivilrechtsweg zu verweisen und fällt daher nicht in die Kompetenz der Gemeinde.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.02.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.05 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)